

#### Beitrittserklärung

Name	Vorname	
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl/Wohnort		
Telefon	Geburtsdatun	1
Betrieb: Name und Ort		
	teilzeitbeschäftigt	männlich weiblich
_		kaufm. Otechn. Meister
Nationalität	Änderung	des bisherigen Status
Mitgliedsbeitrag (1% des mona	atl. Bruttogehalts)	ab Monat
geworben durch (Name und Be		
Kto.Nr.	Bankleitzahl	
Name des Kreditinstituts		
in PLZ	Ort	
Ich bin hiermit darüber informiert, bezogene Angaben über mich mit nötigen Daten werden zwischen de ausgetauscht (übermittlett). Die Ver Hiermit ermächtige ich widerruflich Mitgliedsbeitrag von 1% des mona Diese Ermächtigung erstreckt sich (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sow Beitrags durch meinen Arbeitgeber an die 16 Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich der 16 Metall trückgängig gemacht ergeben, kann ich nur bei der Verw Die vorstehenden Daten werden zu Beachtung des BDSG verarbeitet. V	, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrers er IHIIfe von Computern (automatisiert) ver er IG Metall und dem Geldinstitut – bei Irwattungsstelle informiert mich auf Wun die IG Metall, den jewells vom mir nach tiltichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit ein Rahmen der von der Ortsvernatung vohl auf den Abruf von meinem Bankkont in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die mit einer Frist von sechs Wochen zum Quwerden. Alle Änderungen oder Unstimmi	arbeitet. Die für den Beitragseinzug Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – nsch über alle gespeicherten Daten. § 5 der Satzung zu entrichtenden inzuziehen. Jer IG Metall festgelegten Kassierungsart o, als auch und den Einbehalt des e Weitergabe der entsprechenden Daten uartalsende bei der Verwaltungsstelle gkeiten, die sich aus diesem Auftrag er IG Metall erhoben und unter Service-Center der IG Metall.

IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgarter Str. 23, 70469 Stuttgart, Tel. (0711) 16 581-0, Fax (0711) 16 581-75, Mail: bezirk.baden-wuerttemberg@igmetall.de





| Bezirk | Baden-Württemberg

# **WEIHNACHTSGELD** gibt es nicht vom Nikolaus



**WEIHNACHTSGELD** gibt es durch die Tarifverträge der IG Metall

#### Alle Jahre wieder ...

... gibt es für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie eine vorgezogene Bescherung. Kurz vor den Weihnachtstagen ist es soweit und auf den meisten Konten landet spätestens zum 1. Dezember ein kleiner zusätzlicher Geldsegen.

#### Der Nikolaus ...

... ist allerdings für die Auszahlung der so genannten Jahressonderzahlung, sprich Weihnachtsgeld, nicht zuständig. Es ist auch keine freundliche Aufmerksamkeit des Arbeitgebers und schon gar keine Selbstverständlichkeit.

#### Weihnachtsgeld ...

... gibt es nur dort, wo die Tarifverträge der IG Metall gelten. Anspruch haben also nur Mitglieder der IG Metall in tarifgebundenen Unternehmen und soweit keine abweichenden Regelungen (z.B. Beschäftigungssicherung) vereinbart wurden.

#### Anspruch ...

... auf das Weihnachtsgeld haben alle, die am Auszahlungstag in einem Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis stehen. Dies gilt auch, wenn das Arbeitsverhältnis zuvor arbeitgeberseitig gekündigt wurde. Endet das Arbeitsverhältnis nach dem Auszahlungstag, besteht nach Erhalt der Zahlung



#### Die Höhe ...

... der Jahressonderzahlung ist tarifvertraglich geregelt.

Spätestens nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit bekommt man das volle Weihnachtsgeld, also bis zu 60 Prozent eines Monatsentgelts.

Bei Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden, Beschäftigten in Altersteilzeit oder die am Beginn oder Ende der Elternzeit stehen bzw. zur Bundeswehr oder Zivildienst eingezogen sind, wird die Zahlung anteilig berechnet.

Einen Anspruch in Höhe der Jahressonderzahlung von Facharbeitern bzw. Angestellten haben Auszubildende, die vor dem 1. Dezember die Ausbildung abgeschlossen haben.

#### Die Höhe der Sonderzahlungen:

## Metallindustrie, Tarifgebiete SW-HZ, SB nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 30 % nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 40 %

nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 50 % nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 60 % Azubis erhalten 60 % der jeweiligen Ausbildungsvergütung.

### Metallindustrie, Tarifgebiet NW/NB, und Edelmetallindustrie

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 25 % nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 35 % nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 45 % nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 55 % Azubis erhalten 55 % der jeweiligen Ausbildungsvergütung.

Herausgeber: IG Metall-Bezirksleitung Baden-Württemberg; V.i.S.d.P. Jörg Hofmann; Redaktion und Gestaltung: Kai Bliesener; Druck: apm AG, Darmstadt